

Friedrich-Martin Balzer (Hrsg.)

**Das Urteil im Auschwitz-Prozeß.
Die vollständige Urteils-
begründung**

Mit Begleittexten

CD-ROM

Friedrich-Martin Balzer (Hrsg.):

Das Urteil im Auschwitz-Prozeß.

Die vollständige Urteilsbegründung des Landgerichts Frankfurt/Main vom 19. August 1965.

Mit Begleittexten aus dem von Ulrich Schneider herausgegebenen Buch „Auschwitz – ein Prozeß. Geschichte – Fragen – Wirkungen“

CD-ROM (WIN 95/98/2000/NT/XP)

3-89144-352-8 29,90 EUR (fPr.)

erscheint im März

Mit dieser textkritischen Edition der Urteilsbegründung (920 Seiten) erhält erstmalig eine breitere Öffentlichkeit die Möglichkeit, die Ergebnisse dieses wohl bedeutendsten NS-Prozesses vor bundesdeutschen Gerichten nachzulesen.

Die CD-ROM erscheint rechtzeitig vor Eröffnung der Wanderausstellung zum Auschwitz-Prozeß am 27. März in Frankfurt/M, die vom Fritz-Bauer-Institut präsentiert wird.

Vom 20. Dezember 1963 bis zum 19. August 1965 tagte in Frankfurt/Main der Auschwitz-Prozeß. Dieser war vom damaligen Hessischen Generalstaatsanwalt Dr. Fritz Bauer (1903-1968), 1949 als Sozialdemokrat aus dem dänischen Exil in die BRD zurückgekehrt, gegen alle Widerstände eingeleitet worden. Fritz Bauer stellte in der Justiz »angesichts der konservativen, deutschnationalen und spießigen Verkrustung des damaligen Justizapparates eine absolut singuläre Erscheinung von historisch Rang« (Heinz Düx) dar.

Trotz der großem internationalen und nationalen Beachtung, die dieser bedeutsame Prozess in der deutschen Justizgeschichte gefunden hat, ist das 920 Seiten umfassende Urteil des Landgerichts Frankfurt/Main bis zum heutigen Tage - auffälligerweise - für eine breitere Öffentlichkeit verschlossen gewesen.

Das Beweisthema war auf den Massenmord an den Juden im Vernichtungslager Auschwitz beschränkt. Das politische System, das Auschwitz erzeugt hatte, blieb weitgehend ausgespart. Die politischen und militärischen Kräfte, die es abgeschirmt hatten, blieben außen vor. Schon bei dem 1961 in Jerusalem stattfindenden Eichmann-Prozeß hatte Wolfgang Abendroth zu recht gefragt: »Waren die Massenerschießungen von Juden, die sofort nach dem Überfall des Dritten Reiches auf die UdSSR begonnen haben, waren die Vergasungslager in Polen ohne das Vordringen der Armeen des Dritten Reichs denkbar? Haben deren Generale nicht gewusst, was unter dem Schutz ihrer Truppen geschah? Haben die Diplomaten, die dem Dritten Reich dienten, haben die Richter, die diese Armee gegen »Wehrkraftzersetzung« schützten, haben die Ministerialbürokraten, die die Verordnungen und Gesetze gegen die Juden schufen oder kommentierten, haben die Professoren, die Verteidigungsideologien für das Dritte Reich verfassten, nicht gewusst, welchem System sie damit gedient haben? Haben die Wirtschaftsführer, die an den Gefangenen der Konzentrationslager verdienten und das Vergasungsmittel geliefert haben, keine Schuld an diesen Verbrechen?«

Gleichwohl hat der Auschwitz-Prozeß das Verbrechen des Vernichtungslagers Auschwitz der Weltöffentlichkeit unter strenger Beachtung des Strafrechts beweiskräftig vor Augen geführt und alle diejenigen als Lügner und Geschichtsfälscher überführt, die immer noch behaupten, daß es Auschwitz in dieser Form überhaupt nicht gegeben habe.

Ausgelöst durch den Eichmann- und Auschwitz-Prozeß wurde das bleierne Korsett aus Verdrängen und Verschweigen, hervorgerufen durch die »Integration« großer Teile der Nazi-Eliten während der Adenauer-Ära, aufgebrochen. Aber auch in der DDR bewirkten diese Prozesse eine Veränderung in der öffentlichen und wissenschaftlichen Behandlung des Holocausts.

Die Veröffentlichung des Auschwitz-Urteils wird begleitet von Materialien, die der Bundessprecher der VVN-BdA Ulrich Schneider anlässlich des 30. Jahrestages des Auschwitz-Prozesses (Köln 1994, 157 Seiten) in dem Buch »Auschwitz – ein Prozeß. Geschichte – Fragen – Wirkungen« zusammengestellt hat. Darunter befinden sich u.a. Beiträge von Heinz Düx, Peter Gingold, Heinrich Hannover, Erich Kuby, Jürgen Kuczynski, Reinhard Kühnl, Kurt Pätzold und Ulrich Schneider.